

2011

Antrag auf den Mehrkindzuschlag auf Grund der Verhältnisse des Jahres 2011*Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Hinweise auf Seite 2!**Zutreffendes bitte ankreuzen.***1. Angaben zur Person**

1.1 FAMILIEN- oder NACHNAME (BLOCKSCHRIFT)

1.2 VORNAME (BLOCKSCHRIFT)

1.3 AKADEMISCHER TITEL (BLOCKSCHRIFT)

1.4 Versicherungsnr. ¹⁾ 1.5 Geburtsdatum (TTMMJJ)

1.6 Geschlecht

☐ männlich ☐ weiblich1.7 Personenstand am 31.12.2011 (Bitte nur ein Kästchen ankreuzen) ²⁾
☐ verheiratet/in eingetragener Partnerschaft lebend
 ☐ in Lebensgemeinschaft lebend
☐ ledig ☐ dauernd getrennt lebend ☐ geschieden ☐ verwitwet

seit (Datum bei ledig nicht erforderlich)

2. Derzeitige Wohnanschrift

2.1 STRASSE (BLOCKSCHRIFT)

2.2 Hausnummer

2.3 Stiege

2.4 Türnummer

2.5 Land ³⁾

2.6 ORT (BLOCKSCHRIFT)

2.7 Postleitzahl

2.8 Telefonnummer

3. Partnerin/Partner

3.1 FAMILIEN- oder NACHNAME (BLOCKSCHRIFT)

3.2 VORNAME (BLOCKSCHRIFT)

3.3 AKADEMISCHER TITEL (BLOCKSCHRIFT)

3.4 Versicherungsnr. ¹⁾ 3.5 Geburtsdatum (TTMMJJ)¹⁾ Bitte geben Sie hier die Versicherungsnummer des österreichischen Sozialversicherungsträgers an.²⁾ Ehepartnerin/Ehepartner, Lebensgefährtin/Lebensgefährte und eingetragene Partnerin/eingetragener Partner werden im Folgenden einheitlich als "Partnerin/Partner" bezeichnet.³⁾ Bitte geben Sie das internationale Kfz-Kennzeichen an. Nur auszufüllen, wenn der derzeitige Wohnsitz nicht in Österreich gelegen ist.

4. Bankverbindung

Beachten Sie bitte:

- **Sie müssen KEINE Bankverbindung anführen, sofern diese Ihrem Finanzamt bereits bekannt ist und sich nicht geändert hat.**
- Sie finden diese Codes (BIC, IBAN) auf Ihrem Kontoauszug, eventuell bereits auch auf Ihrer Bankomatkarte.

4.1 BIC

4.2 IBAN

4.3 ☐ Ich beantrage die **Borauszahlung** an meine unter Punkt 2. angeführte Wohnadresse (wenn kein Bankkonto vorliegt).

5. Einkünfte im Kalenderjahr 2011

5.1 ☐ Ich hatte **keine** steuerpflichtigen Einkünfte.

5.2 ☐ Ich hatte steuerpflichtige Einkünfte.

5.3 ☐ In meinen Einkünften sind (auch) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft enthalten.
Der Einheitswert der selbstbewirtschafteten Flächen beträgt in Euro:

5.4 ☐ Ich beantrage den **Mehrkindzuschlag**, weil:

- ich und/oder meine Partnerin/mein Partner 2011 für mindestens 3 Kinder Familienbeihilfe bezogen habe/hat und
- das (Familien-)Einkommen 2011 den Betrag von **55.000** Euro nicht überstiegen hat.

6. Verzichtserklärung der Partnerin/des Partners

6.1 ☐ Ich verzichte auf den Mehrkindzuschlag zugunsten der antragstellenden Person.

Unterschrift der verzichtenden Person

Datum

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum und Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Hinweise

Ein Mehrkindzuschlag steht Ihnen zu,

- wenn Sie allein oder gemeinsam mit dem anderen Elternteil 2011 zusammen für mindestens drei Kinder die Familienbeihilfe bezogen haben und
- das (Familien-)Einkommen 2011 den Betrag von 55.000 Euro nicht übersteigt.

Der Mehrkindzuschlag wird in der gesetzlich festgelegten Höhe für das dritte und jedes weitere Kind ausbezahlt. Das (Familien-)Einkommen darf 2011 den Betrag von 55.000 Euro nicht überstiegen haben. Dabei ist das zu versteuernde Einkommen heranzuziehen. Bei nichtselbständigen Einkünften ist der Betrag unter Kennzahl 245 des Lohnzettels um die bei der ArbeitnehmerInnenveranlagung zu berücksichtigenden steuerlich wirksamen Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen zu vermindern.

Der Mehrkindzuschlag kann grundsätzlich nur von der Familienbeihilfenbezieherin/vom Familienbeihilfenbezieher selbst beantragt werden. Erfolgt für die Familienbeihilfenbezieherin/den Familienbeihilfenbezieher keine Veranlagung oder Erstattung, kann diese/dieser zu Gunsten der Partnerin/des Partners gegenüber dem Finanzamt schriftlich verzichten.

Beziehen für die im gemeinsamen Haushalt befindlichen Kinder beide Elternteile die Familienbeihilfe, kann einer der beiden Elternteile den Mehrkindzuschlag beantragen, wenn der andere Elternteil dazu seine Zustimmung durch schriftlichen Verzicht erteilt.

Den vorstehenden Hinweisen liegt das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 in geltender Fassung zu Grunde. Für weitere Informationen (auch über steuerliche Bestimmungen der Vorjahre) stehen Ihnen die Bediensteten Ihres Finanzamtes gerne zur Verfügung.